



Ausschussmitglieder

Schulträgerausschuss

Beratungsunterlagen

Haushalt 2025

Teilhaushalt 4 -Schule-

Teilhaushalte			
THH 4	Schule		
201			Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung
	2011		Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung
		201101	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung
211			Grundschulen (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 SchulG)
	2111		Grundschulen
		211101	Carl-Bosch-Schule
		211102	Erkenbertschule
		211103	Grundschule Friedrich-Ebert-Schule
		211104	Grundschule Eppstein-Flomersheim
		211105	Grundschule Mörsch
		211106	Grundschule Studernheim
		211107	Lessingschule
		211108	Grundschule Neumayerschule
		211109	Pestalozzischule
		211110	Grundschule Robert-Schuman-Schule
215			Realschulen (§ 9 Abs. 3 Nr. 4 SchulG)
	2151		Realschulen plus
		215101	Friedrich-Schiller-Realschule plus - Kooperative Realschule
		215102	Friedrich-Ebert-Realschule plus - Integrative Realschule
217			Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs (§ 9 Abs. 3 Num. 5, 8, 9 SchulG)
	2171		Albert-Einstein-Gymnasium
		217101	Albert-Einstein-Gymnasium
		217102	Schulbibliothek der Gymnasien
	2172		Karolinengymnasium
		217201	Karolinengymnasium
218			Integrierte Gesamtschulen
	2181		Integrierte Gesamtschule
		218101	Robert-Schuman-Integrierte Gesamtschule und Realschule plus
221			Förderschulen (§ 9 Abs. 3 Nr. 10 SchulG)
	2211		Förderschulen
		221101	Albert- Schweitzer- Schule (FSL)
		221102	Neumayerschule (FSS)
		221103	Tom- Mutters- Schule (FSG)
231			Berufsbildende Schulen (§ 9 Abs. 3 Nr. 7 SchulG)
	2311		Andreas- Albert- Schule
		231101	Andreas- Albert- Schule
241			Schülerbeförderung
	2410		Schülerbeförderung
		241001	Schülerbeförderung
242			Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendhilfe
	2421		Fördermaßnahmen für Schüler
		242102	Lernmittelfreiheit
		242103	Schullandheimaufenthalte
243			Sonstige schulische Aufgaben
	2431		Schulartenübergreifende Maßnahmen
		243101	Schulentwicklungsplanung
		243102	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
		243103	Förderung des Schulsports und Wettbewerben
	2432		Schülerverpflegung
		243202	Mensa Erkenbertschule
		243204	Mensa Grundschule Eppstein-Flomersheim
		243205	Mensa Grundschule Mörsch
		243207	Mensa Lessingschule
		243215	Mensa Friedrich-Ebert-Schule
		243216	Schülerverpflegung Albert-Einstein-Gymnasium
		243217	Mensa Karolinengymnasium
		243218	Mensa Robert-Schuman-Schule
		243221	Mensa Albert-Schweitzer-Schule / Pestalozzischule
		243222	Mensa Neumayerschule
		243223	Mensa Tom-Mutters-Schule
	2433		Schullandheim
		243301	Schullandheim

Teilhaushalt 04 Schule

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	308.679,23	1.051.840	1.039.160	641.290	641.290	641.290
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	338.975,93	449.930	469.160	469.160	469.160	469.160
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.059,60	771.060	768.450	758.650	758.650	758.650
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.058.535,68	1.720.000	1.558.000	1.405.000	1.405.000	1.405.000
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	36.595,14	11.850	11.700	11.400	11.400	11.400
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	3.445.845,58	4.004.680	3.846.470	3.285.500	3.285.500	3.285.500
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.760.051,87	6.111.880	6.455.720	6.616.520	6.781.310	6.950.210
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.399.120,65	10.811.870	11.351.580	12.395.580	11.394.760	10.361.660
E 11	- Abschreibungen	5.686,82	1.700.970	1.700.970	1.700.970	1.700.970	1.700.970
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	236.650,00	280.370	295.150	295.150	295.150	295.150
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.065.419,79	1.429.520	1.505.240	1.488.630	1.476.010	1.434.020
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	16.466.929,13	20.334.610	21.308.660	22.496.850	21.648.200	20.742.010
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-13.021.083,55	-16.329.930	-17.462.190	-19.211.350	-18.362.700	-17.456.510
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-13.021.083,55	-16.329.930	-17.462.190	-19.211.350	-18.362.700	-17.456.510
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.562.889,00	-1.058.320	-1.058.320	-1.058.320	-1.058.320	-1.058.320
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-14.583.972,55	-17.388.250	-18.520.510	-20.269.670	-19.421.020	-18.514.830

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-13.569.980,97	-16.076.230	-17.208.490	-18.957.650	-18.109.000	-17.202.810
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.755.029,27	3.498.650	944.310	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.156,84	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	3.758.186,11	3.498.650	944.310	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	110.930,00	70.900	122.040	250.000	250.000	250.000
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.790.029,35	2.126.370	911.020	967.940	525.000	275.000
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.900.959,35	2.197.270	1.033.060	1.217.940	775.000	525.000
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	1.857.226,76	1.301.380	-88.750	-1.217.940	-775.000	-525.000
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-11.712.754,21	-14.774.850	-17.297.240	-20.175.590	-18.884.000	-17.727.810

Teilhaushalt

04 Schule

	bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	in €	in €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.555.005,17	944.310	0	0	0	0	18.499.315,17
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.474.215,17	1.033.060	1.217.940	775.000	525.000	0	42.025.215,17
darunter:							
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	1.021.960	0	0	0	0	-----
Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	792.940	350.000	100.000	0	-----
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.919.210,00	-88.750	-1.217.940	-775.000	-525.000	0	-23.525.900,00

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2011 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Pflichtaufgabe

Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Vorhalten der Ressourcen, die zur Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben erforderlich sind (z. B. Schülerunfallversicherung, Fortbildung, Dienstreisen, Abrechnung mit dem Zweckverband "Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen", Schulträgerausschuss usw.).	Schulgesetz und alle dazu erlassenen Verordnungsermächtigungen, Verwaltungsaufgaben.

Zielgruppe	Ziele
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Servicebereich Bildung, Kultur und Sport, Ausschuss- bzw. Stadtratsmitglieder.	Optimale Umsetzung der Verwaltungsaufgaben. Umsetzung der Schulstrukturreform.

Leistungen
201101: Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2011 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	81.557,42	148.800	148.000	148.000	148.000	148.000
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	81.557,42	148.800	148.000	148.000	148.000	148.000
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	201.552,85	201.860	228.350	233.850	239.490	245.260
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.089,35	630.650	812.250	812.250	812.250	837.250
E 11	- Abschreibungen	0,00	16.690	16.690	16.690	16.690	16.690
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	236.650,00	280.370	295.150	295.150	295.150	295.150
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	451.924,89	565.970	620.240	645.260	655.280	680.300
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.336.217,09	1.695.540	1.972.680	2.003.200	2.018.860	2.074.650
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.254.659,67	-1.546.740	-1.824.680	-1.855.200	-1.870.860	-1.926.650
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.254.659,67	-1.546.740	-1.824.680	-1.855.200	-1.870.860	-1.926.650
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.807,00	-2.410	-2.410	-2.410	-2.410	-2.410
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.257.466,67	-1.549.150	-1.827.090	-1.857.610	-1.873.270	-1.929.060

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.236.599,77	-1.532.460	-1.810.400	-1.840.920	-1.856.580	-1.912.370
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0	0	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	110.930,00	70.900	122.040	250.000	250.000	250.000
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	205.205,88	289.440	260.000	260.000	260.000	260.000
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	316.135,88	360.340	382.040	510.000	510.000	510.000
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-316.135,88	-360.340	-382.040	-510.000	-510.000	-510.000
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.552.735,65	-1.892.800	-2.192.440	-2.350.920	-2.366.580	-2.422.370

Teilhaushalt	04	Schule
Produkt	2011	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung
Projekt	2001	Lern- u. Unterrichtsmittelausstattung für Schulen

Projekterläuterungen:
 Nach §§ 74 und 75 Schulgesetz ist die Stadt Frankenthal als Schulträgerin von 19 Schulen u.a. verantwortlich für die Bereitstellung des Sachbedarfs. Es sind Lehr- und Unterrichtsmittel für die Schulen und die Schulbibliotheken zu beschaffen (u.a. Sportgeräte, Möbel etc.), Karolinen-Gymnasium Höranlage (3.100,00 € - Digi-Master) und Kauf eines Terminals - Chipsystem Mensen - Pilotprojekt (2.000,00 €) um dem Lehrauftrag des Landes nachzukommen.

Konto 091 = 60.000 €

Konto 0911 = 200.000 €

Mit dem Haushaltsbudget sollen u.a. Digitalausstattungsgegenstände (Smartboards & Beamer) für alle Schulen und das Verwaltungsnetzwerk der Schulen (Schulverwaltung - nicht pädagogisches Netzwerk) erneuert werden sowie die Höranlage des Karolinen-Gymnasiums erweitert werden. Das Verwaltungsnetzwerk ist nicht mehr auf dem aktuellen technischen Stand - Anschaffung von neuen Servern/NAS für das Verwaltungsnetzwerk.

	bis einschl. des Haushalts-vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	in €	in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	560.020,73	260.000	260.000	260.000	260.000	0	1.600.020,73
darunter:							
Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	100.000	100.000	100.000	0	-----
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-560.020,73	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	0	-1.600.020,73

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2111 Grundschulen

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Pflichtaufgabe

Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Schulträgerin der neun Grundschulen. Ihr obliegen die nach dem Schulgesetz zugewiesenen Aufgaben. Dies sind Zurverfügungstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Unterrichtsmaterial, Ausstattung von Fachsälen, Bereitstellung des Geschäftsbedarfs.	Verpflichtung durch Schulgesetz (SchulG), Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Zielgruppe	Ziele
Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleiter/innen.	Verbesserung der Ausstattung der Schulgebäude und anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren lfd. Unterhaltung (u. a. Schulmöbel). Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Beschaffung und lfd. Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel. Sicherstellung einer kostengünstigen und nach gesundheitlichen und ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten zusammengestellte Verpflegung für Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen (Neumayerschule und Friedrich-Ebert-Schule).

Leistungen
211101: Carl-Bosch-Schule
211102: Erkenbertschule
211103: Grundschule Friedrich-Ebert-Schule
211104: Grundschule Eppstein-Flomersheim
211105: Grundschule Mörsch
211106: Grundschule Studernheim
211107: Lessingschule
211108: Grundschule Neumayerschule
211109: Pestalozzischule
211110: Grundschule Robert-Schuman-Schule
211110 Grundschule Robert-Schuman-Schule

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2111 Grundschulen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	61.079,29	181.410	191.660	191.660	191.660	191.660
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.640,00	145.880	155.110	155.110	155.110	155.110
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	5.273,92	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	191.993,21	341.190	360.270	360.270	360.270	360.270
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.475.888,76	1.694.860	1.816.800	1.862.150	1.908.620	1.956.260
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.517.278,27	1.542.090	1.725.950	2.793.270	1.736.250	963.150
E 11	- Abschreibungen	1.819,06	373.370	373.370	373.370	373.370	373.370
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	122.570,13	197.170	215.770	204.730	164.970	113.920
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	3.117.556,22	3.807.490	4.131.890	5.233.520	4.183.210	3.406.700
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-2.925.563,01	-3.466.300	-3.771.620	-4.873.250	-3.822.940	-3.046.430
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-2.925.563,01	-3.466.300	-3.771.620	-4.873.250	-3.822.940	-3.046.430
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-645.566,00	-343.340	-343.340	-343.340	-343.340	-343.340
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-3.571.129,01	-3.809.640	-4.114.960	-5.216.590	-4.166.280	-3.389.770

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.784.770,25	-3.544.040	-3.849.360	-4.950.990	-3.900.680	-3.124.170
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	430.668,09	970.700	299.050	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.713,60	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	432.381,69	970.700	299.050	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	305.953,62	46.000	230.000	247.940	250.000	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	305.953,62	46.000	230.000	247.940	250.000	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	126.428,07	924.700	69.050	-247.940	-250.000	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.658.342,18	-2.619.340	-3.780.310	-5.198.930	-4.150.680	-3.124.170

Teilhaushalt	04	Schule
Produkt	2111	Grundschulen
Projekt	1077	Grundhafte Sanierung der Carl-Bosch-Schule
Projekterläuterungen:		Das Projekt ist abgeschlossen und wurde am 26.08.2020 in Betrieb genommen.

In 2025 werden Nachlaufzahlungen der Zuwendungen erwartet. Diese wurden zum HPL 2025 gemäß aktuellem Stand angepasst.

	bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.712.002,00	299.050	0	0	0	0	3.011.052,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.386.307,70	0	0	0	0	0	4.386.307,70
darunter:							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.674.305,70	299.050	0	0	0	0	-1.375.255,70

Teilhaushalt	04	Schule
Produkt	2111	Grundschulen
Projekt	1144	Grundschule Flomersheim Elektroakustische- und Hausalarmanlage (ELA und HAA)

Projektläuterungen: Zum Schutz der Personen muss laut dem Brandschutzbeauftragten der Stadt Frankenthal eine Hausalarmierung an der Grundschule Flomersheim installiert werden. Bei o. g. Objekt handelt es sich um ein 4-stöckiges Schulgebäude. Die 4 Etagen sind über 2 innenliegende Treppenhäuser verbunden.

In der Baumaßnahme werden eine Hausalarmierungsanlage (HAA) und eine elektroakustische Anlage (ELA) installiert. Bei der Hausalarmierungsanlage handelt es sich um eine Alarmierung über Druckknopfmelder, die in einem Brandfall, oder bei einer Rauchentwicklung vollflächig im Gebäude über Sirenen alarmiert. In geschlossenen Räumen werden Rauchwarnmelder (RWM) eingesetzt, welche eine unbemerkte Rauchentwicklung signalisieren. Keine Aufschaltung zur Feuerwehr.

Über die neue elektroakustische Anlage wird das Pausensignal, variable Durchsagen, wie Amok oder Feueralarm, u.a. in allen Räumen gut zu hören sein.

Der Mittelabfluss wurde zum HPL 2025 gemäß aktuellem Planungsstand angepasst.

	bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.061,42	30.000	97.940	0	0	0	180.001,42
darunter:							
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	127.940	0	0	0	0	-----
Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	97.940	0	0	0	-----
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.061,42	-30.000	-97.940	0	0	0	-180.001,42

Teilhaushalt	04	Schule
Produkt	2111	Grundschulen
Projekt	1153	Neubau Friedrich-Ebert-Grundschule
Projektläuterungen:		Neues Projekt zum HPL 2025, hier: Planungskosten.

	bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	in €	in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000	150.000	250.000	0	0	550.000,00
darunter:							
Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	150.000	250.000	0	0	-----
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000	-150.000	-250.000	0	0	-550.000,00

Teilhaushalt	04	Schule
Produkt	2111	Grundschulen
Projekt	1154	Robert-Schuman-Schule - Erweiterung ELA-Anlage für zwei Sporthallen
Projekterläuterungen:		<p>Die vorhandene ELA Anlage in der Robert-Schuman-Schule muss um zwei weitere Module erweitert werden, damit beide Sporthallen an die Anlage angeschlossen werden.</p> <p>Bei beiden Sporthallen müssen die vorhandenen Kabel überprüft und ggf. zum größten Teil bzw. komplett ausgetauscht werden. Die Kosten dafür belaufen sich geschätzt auf rd. 40.000 €.</p> <p>Die Kosten für die zwei Module für die Sporthallen, die an der Hauptanlage in der Schule eingebaut werden, belaufen sich geschätzt auf rd. 10.000 €.</p> <p>HPL 2025</p> <p>Der Ansatz in 2025 wird für die Planung, Beauftragung und Ausführung benötigt.</p>

	bis einschl. des Haushalts-vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	50.000,00
darunter:							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000,00

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2151 Realschulen plus

Produktverantwortung		Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung		Pflichtaufgabe
Beschreibung des Produkts		Auftragsgrundlage
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Schulträgerin der Realschulen plus. Ihr obliegen die nach dem Schulgesetz zugewiesenen Aufgaben. Dies sind Zurverfügungstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Unterrichtsmaterial, Ausstattung von Fachsälen, Bereitstellung des Geschäftsbedarfs.		Verpflichtung durch Schulgesetz (SchulG), Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.
Zielgruppe		Ziele
Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1, deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleiter/innen.		Verbesserung der Ausstattung der Schulgebäude- und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren lfd. Unterhaltung (u. a. Schulmöbel/Modernisierung Fachräume).Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Beschaffung und lfd. Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel.Sicherstellung einer kostengünstigen und nach gesundheitlichen und ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten zusammengestellte Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule.
Leistungen		
215101: Friedrich-Schiller-Realschule plus – Kooperative Realschule		
215102: Friedrich-Ebert-Realschule plus – Integrative Realschule		

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2151 Realschulen plus

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-1.302,21	66.260	66.260	66.260	66.260	66.260
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	2.271,80	700	700	600	600	600
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	969,59	66.960	66.960	66.860	66.860	66.860
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	559.296,32	565.300	589.940	604.670	619.760	635.230
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	698.980,34	1.243.260	728.980	522.380	522.380	522.380
E 11	- Abschreibungen	0,00	245.670	245.670	245.670	245.670	245.670
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	40.223,45	45.060	49.490	49.570	49.760	49.940
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.298.500,11	2.099.290	1.614.080	1.422.290	1.437.570	1.453.220
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.297.530,52	-2.032.330	-1.547.120	-1.355.430	-1.370.710	-1.386.360
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.297.530,52	-2.032.330	-1.547.120	-1.355.430	-1.370.710	-1.386.360
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-219.021,00	-155.480	-155.480	-155.480	-155.480	-155.480
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.516.551,52	-2.187.810	-1.702.600	-1.510.910	-1.526.190	-1.541.840

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.264.269,61	-2.008.400	-1.523.190	-1.331.500	-1.346.780	-1.362.430
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	414.681,00	70.000	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.443,24	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	416.124,24	70.000	0	0	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0	0	0	0	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	416.124,24	70.000	0	0	0	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-848.145,37	-1.938.400	-1.523.190	-1.331.500	-1.346.780	-1.362.430

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2171 Albert - Einstein - Gymnasium

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Pflichtaufgabe

Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Schulträgerin des Albert-Einstein-Gymnasiums. Ihr obliegen die nach dem Schulgesetz zugewiesenen Aufgaben. Dies sind Zurverfügungstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Unterrichtsmaterial, Ausstattung von Fachsälen, Bereitstellung des Geschäftsbedarfs.	Verpflichtung durch Schulgesetz (SchulG), Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Zielgruppe	Ziele
Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II, deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleiter/innen.	Verbesserung der Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren lfd. Unterhaltung (u.a. Schulmöbel/Modernisierung Fachräume).Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Beschaffung und lfd. Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel.

Leistungen
217101: Albert-Einstein-Gymnasium

217102: Schulbibliothek der Gymnasien:
(ausgenommen Ausstattung von Fachsälen)

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2171 Albert - Einstein - Gymnasium

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	95.000,00	309.840	219.840	84.840	84.840	84.840
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.500	4.500	0	0	0
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	1,50	200	200	200	200	200
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	95.001,50	314.540	224.540	85.040	85.040	85.040
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	557.407,61	626.820	653.560	669.890	686.630	703.770
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	612.758,58	600.260	557.450	481.450	431.450	431.450
E 11	- Abschreibungen	0,00	366.120	366.120	366.120	366.120	366.120
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	84.101,31	100.320	101.000	71.020	71.090	71.120
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.254.267,50	1.693.520	1.678.130	1.588.480	1.555.290	1.572.460
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.159.266,00	-1.378.980	-1.453.590	-1.503.440	-1.470.250	-1.487.420
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.159.266,00	-1.378.980	-1.453.590	-1.503.440	-1.470.250	-1.487.420
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-117.760,00	-137.880	-137.880	-137.880	-137.880	-137.880
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.277.026,00	-1.516.860	-1.591.470	-1.641.320	-1.608.130	-1.625.300

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.122.547,50	-1.235.580	-1.310.190	-1.360.040	-1.326.850	-1.344.020
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	650.000	552.480	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	650.000	552.480	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.065.129,92	853.000	334.020	445.000	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.065.129,92	853.000	334.020	445.000	0	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-1.065.129,92	-203.000	218.460	-445.000	0	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.187.677,42	-1.438.580	-1.091.730	-1.805.040	-1.326.850	-1.344.020

Teilhaushalt	04	Schule
Produkt	2171	Albert - Einstein - Gymnasium
Projekt	1030	Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium
Projektläuterungen:		Der Erweiterungsbau wurde 2021 in Betrieb genommen.

In 2025 werden Nachlaufzahlungen der Zuwendungen erwartet. Diese wurden zum HPL 2025 gemäß aktuellem Stand angepasst.

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.661.001,19	425.580	0	0	0	0	4.086.581,19
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.456.561,82	0	0	0	0	0	6.456.561,82
darunter:							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.795.560,63	425.580	0	0	0	0	-2.369.980,63

Teilhaushalt	04	Schule
Produkt	2171	Albert - Einstein - Gymnasium
Projekt	1108	Gesamtertüchtigung im Albert-Einstein-Gymnasium

Projekterläuterungen:

Gesamtertüchtigung des Albert-Einstein-Gymnasiums (Abwicklung über Sanierung in Raten):
 Erneuerung der Fenster auf der Ostseite u. am Bibliotheksgebäude: 2.282.154 € inkl. konsumtiver Anteile (lt. Kostenberechnung).
 Austausch von Bodenbelägen und Innenausbau: 105.000 € inkl. konsumtiver Anteile,
 Dacherneuerung: 40.000 €,
 Erneuerung der sanitären Anlagen: 402.500 €,
 Erneuerung der Trinkwasserleitungen: 105.000 €.

Die Fenstersanierung erfolgt auf der Ostseite des Hauptgebäudes in zwei Bauabschnitten und an dem Bibliotheksgebäude: Bibliotheksgebäude, BA1/Ostfassade und BA2/Ostfassade. Fenstersanierung der Klassenräume/Ostseite erfolgt in den zwei Bauabschnitten: BA1 (inkl. Bodenbeläge) und BA2 (inkl. Bodenbeläge), um einen Teil der Klassenräume während der Ausführung belegen zu können.
 Der Fensteraustausch auf der Südseite mit der Sporthalle und den darüber liegenden Klassen-/Fachräumen ist bis zum Abschluss der Sanierung der Nawi-Räume zurückgestellt.

Die Kostenangaben für die Fenstersanierung u. Bodenbeläge erfolgt auf der Grundlage einer Kostenschätzung (2020)
 Die Kostenangaben für die sanitären Anlagen, TW-Leitungen und Dacherneuerung erfolgt auf Grundlage eines Kostenrahmens (2020)

Bis 2022 wurden folgende Arbeiten ausgeführt: Fenstersanierung, Planung und weitere Planung und Beauftragung Fenstersanierung am Bibliotheksgebäude. In 2023 erfolgten die Arbeiten wie unten unter Realisierungszeitraum aufgeführt.

In 2024 Ostfassade 2. BA. :

Abbruch- und Rückbauarbeiten der Fenster und teilweise die Betonsanierung
 Ausführung der Fenstersanierung und Austausch der Bodenbeläge, sowie Beauftragung der Architekten- und Fachplanerleistungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und der Sanitäranlagen und der Dacherneuerung.

HPL 2025

Investiv wird der Ansatz für die Auszahlungen der Architekten- und Fachplanerleistungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und der Sanitäranlagen und der Dacherneuerung sowie für die Restbeträge für die Fenstersanierung benötigt.
 Konsumtiv betrifft der Ansatz in 2025 i.H.v. 15.000 € den Abbruch des alten Daches und in 2026 i.H.v. 50.000 € den Abbruch der sanitären Anlagen und der Trinkwasserleitungen.

Außerdem wird investiv in 2025 eine VE für 2026 i.H.v. 393.600 € für die Beauftragung der Gewerke für die neuen sanitären Anlagen und für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen benötigt.

	bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	in €	in €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	126.900	0	0	0	0	126.900,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.913.079,35	264.020	393.600	0	0	0	2.570.699,35
darunter:							
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	722.620	0	0	0	0	-----
Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	393.600	0	0	0	-----
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.913.079,35	-137.120	-393.600	0	0	0	-2.443.799,35

Teilhaushalt	04	Schule
Produkt	2171	Albert - Einstein - Gymnasium
Projekt	11081	Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten - Nawi-Räume

Projekterläuterungen:
 Als Unterprojekt der Sanierung in Raten wird das Projekt 11081 - Sanierung der Nawi-Räume im 2. OG durchgeführt. Die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume sollte nach Fertigstellung des dreigeschossigen Neubaus durchgeführt werden. Da die für die Sanierung vorliegende Stellungnahme der ADD veraltet ist (aus dem Jahr 2014), sind neue Besichtigungen mit den Fachberatern der ADD erfolgt.

Es sollen 14 Fachräume neu konzeptioniert werden.

In 2022 und in 2023 erfolgte die Fortsetzung der Vorentwurfsskizzen mit Beauftragung für die Erstellung des Kostenrahmens für die Neukonzeption der naturwissenschaftlichen Räume.

HPL 2025:

Der Ansatz in 2025 wird für ein VGV benötigt und es erfolgt die Auftragserteilung der Planungsleistungen LPH 1-4 evtl. Ende 2025.

Die VE in 2025 i.H.v. 51.400 € wird für die Auftragserteilung von Planungsleistungen benötigt.

Die Gesamtkosten des Projekts können erst nach Fertigstellung der Leistungsphase 4 ermittelt werden.

	bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	in €	in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.936,54	70.000	51.400	0	0	0	194.336,54
darunter:							
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	121.400	0	0	0	0	-----
Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	51.400	0	0	0	-----
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.936,54	-70.000	-51.400	0	0	0	-194.336,54

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2172 Karolinengymnasium

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Pflichtaufgabe
Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Schulträgerin des Karolinengymnasiums. Ihr obliegen die nach dem Schulgesetz zugewiesenen Aufgaben. Dies sind Zurverfügungstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Unterrichtsmaterial, Ausstattung von Fachsälen, Bereitstellung des Geschäftsbedarfs.	Verpflichtung durch Schulgesetz (SchulG), Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.
Zielgruppe	Ziele
Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II, deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleiter/innen.	Verbesserung der Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren lfd. Unterhaltung (u.a. Schulmöbel/Modernisierung Fachräume). Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Beschaffung und lfd. Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel.
Leistungen	
217201: Karolinen-Gymnasium	

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2172 Karolinengymnasium

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	19.240	99.240	19.240	19.240	19.240
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.300	5.300	0	0	0
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	225,17	200	200	200	200	200
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	225,17	24.740	104.740	19.440	19.440	19.440
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	313.688,47	363.810	378.810	388.270	397.970	407.900
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	511.012,24	468.600	616.840	426.640	343.640	343.640
E 11	- Abschreibungen	0,00	84.760	84.760	84.760	84.760	84.760
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	105.961,96	99.380	117.900	118.020	118.120	118.260
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	930.662,67	1.016.550	1.198.310	1.017.690	944.490	954.560
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-930.437,50	-991.810	-1.093.570	-998.250	-925.050	-935.120
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-930.437,50	-991.810	-1.093.570	-998.250	-925.050	-935.120
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-208.119,00	-80.140	-80.140	-80.140	-80.140	-80.140
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.138.556,50	-1.071.950	-1.173.710	-1.078.390	-1.005.190	-1.015.260

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-906.905,38	-1.006.430	-1.108.190	-1.012.870	-939.670	-949.740
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	247.275,00	1.150.110	92.780	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	247.275,00	1.150.110	92.780	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	53.469,10	0	0	0	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	53.469,10	0	0	0	0	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	193.805,90	1.150.110	92.780	0	0	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-713.099,48	143.680	-1.015.410	-1.012.870	-939.670	-949.740

Teilhaushalt	04	Schule
Produkt	2172	Karolinengymnasium
Projekt	1085	Neubau der Sporthalle Karolinen-Gymnasium
Projektläuterungen:		Die Inbetriebnahme erfolgte zum 11.09.2020.

In 2025 werden Nachlaufzahlungen der Zuwendungen erwartet. Diese wurden zum HPL 2025 gemäß aktuellem Stand angepasst.

	bis einschl. des Haushalts-vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts-folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	in €	in €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	632.267,70	92.780	0	0	0	0	725.047,70
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.331.316,43	0	0	0	0	0	2.331.316,43
darunter:							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.699.048,73	92.780	0	0	0	0	-1.606.268,73

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2181 Integrierte Gesamtschule

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Pflichtaufgabe
Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Schulträgerin der Integrierten Gesamtschule. Ihr obliegen die nach dem Schulgesetz zugewiesenen Aufgaben. Dies sind Zurverfügungstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Unterrichtsmaterial, Ausstattung von Fachsälen, Bereitstellung des Geschäftsbedarfs.	Verpflichtung durch Schulgesetz (SchulG), Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.
Zielgruppe	Ziele
Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2, deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleiter/innen.	"Verbesserung der Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren lfd. Unterhaltung (u. a. Schulmöbel/Modernisierung Fachräume).Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Beschaffung und lfd. Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel.Sicherstellung einer kostengünstigen und nach gesundheitlichen und ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten zusammengestellte Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule."
Leistungen	
218101: Robert-Schuman-Integrierte Gesamtschule und Realschule plus	

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2181 Integrierte Gesamtschule

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	37.790	37.790	37.790	37.790	37.790
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	2.681,73	250	200	200	200	200
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.681,73	38.040	37.990	37.990	37.990	37.990
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	554.081,68	529.380	551.350	565.100	579.190	593.640
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.344,33	454.510	388.060	388.060	388.060	388.060
E 11	- Abschreibungen	0,00	182.830	182.830	182.830	182.830	182.830
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	19.997,60	23.820	26.130	26.200	26.260	26.320
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	891.423,61	1.190.540	1.148.370	1.162.190	1.176.340	1.190.850
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-888.741,88	-1.152.500	-1.110.380	-1.124.200	-1.138.350	-1.152.860
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-888.741,88	-1.152.500	-1.110.380	-1.124.200	-1.138.350	-1.152.860
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-48.791,00	-130.500	-130.500	-130.500	-130.500	-130.500
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-937.532,88	-1.283.000	-1.240.880	-1.254.700	-1.268.850	-1.283.360

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-885.322,90	-1.137.960	-1.095.840	-1.109.660	-1.123.810	-1.138.320
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	205.585,00	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	205.585,00	0	0	0	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0	0	0	0	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	205.585,00	0	0	0	0	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-679.737,90	-1.137.960	-1.095.840	-1.109.660	-1.123.810	-1.138.320

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2211 Förderschulen

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Pflichtaufgabe

Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Schulträgerin der drei Förderschulen. Ihr obliegen die nach dem Schulgesetz zugewiesenen Aufgaben. Dies sind Zurverfügungstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Unterrichtsmaterial, Ausstattung von Fachsälen, Bereitstellung des Geschäftsbedarfs.	Verpflichtung durch Schulgesetz (SchulG), Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Zielgruppe	Ziele
Schülerinnen und Schüler des Schulkindergartens, der Primar- und Sekundarstufe 1, deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleiter/innen.	Verbesserung der Ausstattung der Schulgebäude und –anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren lfd. Unterhaltung (u.a. Schulmöbel/Modernisierung Fachräume).Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Beschaffung und lfd. Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel.Sicherstellung einer kostengünstigen und nach gesundheitlichen und ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten zusammengestellte Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule.

Leistungen

221101: Albert-Schweitzer-Schule (FSL)

221102: Neumayerschule (FSS)

221103: Tom-Mutters-Schule (FSG)

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2211 Förderschulen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.626,62	188.890	58.890	18.890	18.890	18.890
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.880	3.880	3.880	3.880	3.880
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	367.000	427.000	367.000	367.000	367.000
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	750	600	600	600	600
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	48.626,62	560.520	490.370	390.370	390.370	390.370
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	383.779,32	405.050	426.520	437.140	448.020	459.190
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.951,44	342.470	295.690	401.490	295.690	295.690
E 11	- Abschreibungen	-8.000,00	135.270	135.270	135.270	135.270	135.270
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	29.739,88	137.820	179.550	179.690	179.850	180.040
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	656.470,64	1.020.610	1.037.030	1.153.590	1.058.830	1.070.190
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-607.844,02	-460.090	-546.660	-763.220	-668.460	-679.820
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-607.844,02	-460.090	-546.660	-763.220	-668.460	-679.820
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-210.752,00	-63.170	-63.170	-63.170	-63.170	-63.170
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-818.596,02	-523.260	-609.830	-826.390	-731.630	-742.990

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	188.258,03	-410.760	-497.330	-713.890	-619.130	-630.490
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.900,00	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	2.900,00	0	0	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	95.000	0	0	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	95.000	0	0	0	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	2.900,00	-95.000	0	0	0	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	191.158,03	-505.760	-497.330	-713.890	-619.130	-630.490

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2311 Andreas- Albert- Schule

Produktverantwortung		Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung		Pflichtaufgabe
Beschreibung des Produkts		Auftragsgrundlage
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Schulträgerin der Berufsbildende Schule. Ihr obliegen die nach dem Schulgesetz zugewiesenen Aufgaben. Dies sind Zurverfügungstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Unterrichtsmaterial, Ausstattung von Fachsälen, Bereitstellung des Geschäftsbedarfs.		Verpflichtung durch Schulgesetz (SchulG), Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.
Zielgruppe		Ziele
Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1, deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleiter/innen.		Verbesserung der Ausstattung der Schulgebäude und –anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren lfd. Unterhaltung (u.a. Schulmöbel/Modernisierung Fachräume).Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Beschaffung und lfd. Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel.Weiterentwicklung des Fachschulangebotes.
Leistungen		
231101: Andreas- Albert- Schule		

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2311 Andreas- Albert- Schule

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-1.703,03	37.350	180.220	37.350	37.350	37.350
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	170	170	170	170	170
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.121,86	93.000	186.000	93.000	93.000	93.000
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	74,99	250	200	200	200	200
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	11.493,82	135.170	370.990	135.120	135.120	135.120
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	381.493,68	374.420	400.700	410.700	420.950	431.460
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470.627,43	538.880	612.970	460.590	730.590	420.590
E 11	- Abschreibungen	0,00	271.220	271.220	271.220	271.220	271.220
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	50.204,65	54.460	57.920	58.030	58.130	58.210
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	902.325,76	1.238.980	1.342.810	1.200.540	1.480.890	1.181.480
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-890.831,94	-1.103.810	-971.820	-1.065.420	-1.345.770	-1.046.360
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-890.831,94	-1.103.810	-971.820	-1.065.420	-1.345.770	-1.046.360
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-94.972,00	-135.280	-135.280	-135.280	-135.280	-135.280
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-985.803,94	-1.239.090	-1.107.100	-1.200.700	-1.481.050	-1.181.640

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-715.751,92	-1.005.390	-873.400	-967.000	-1.247.350	-947.940
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0	0	0	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0	0	0	0	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0	0	0	0	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-715.751,92	-1.005.390	-873.400	-967.000	-1.247.350	-947.940

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2410 Schülerbeförderung

Produktverantwortung		Art der Aufgabe	
Frau Umstadt, Bereichsleitung		Pflichtaufgabe	
Beschreibung des Produkts		Auftragsgrundlage	
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) übernimmt als Schulträger gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes sowie der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) die notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung.		Schulgesetz (SchulG) und Schülerbeförderungssatzung/Richtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz).	
Zielgruppe		Ziele	
Schülerinnen und Schüler der Grund-, Real- und Förderschulen sowie Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Berufsbildenden Schulen.		Sach- und fachgerechte Bearbeitung der Anträge auf Fahrtkostenübernahme. Ständige Überprüfung des freigestellten Schülerverkehrs bezüglich Wirtschaftlichkeit und Effektivität. F47	
Leistungen			
241001: Schülerbeförderung			

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2410 Schülerbeförderung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.478.928,81	785.000	570.000	570.000	570.000	570.000
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	18.401,72	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.497.330,53	790.000	575.000	575.000	575.000	575.000
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	95.200,14	93.970	97.600	100.020	102.500	105.040
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.953.251,14	3.312.450	3.759.560	3.925.000	3.950.000	3.975.000
E 11	- Abschreibungen	5,00	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	619,82	690	810	810	15.810	810
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	3.049.076,10	3.407.110	3.857.970	4.025.830	4.068.310	4.080.850
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.551.745,57	-2.617.110	-3.282.970	-3.450.830	-3.493.310	-3.505.850
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.551.745,57	-2.617.110	-3.282.970	-3.450.830	-3.493.310	-3.505.850
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.428,00	-2.090	-2.090	-2.090	-2.090	-2.090
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.554.173,57	-2.619.200	-3.285.060	-3.452.920	-3.495.400	-3.507.940

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-3.113.495,96	-2.619.200	-3.285.060	-3.452.920	-3.495.400	-3.507.940
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-3.113.495,96	-2.619.200	-3.285.060	-3.452.920	-3.495.400	-3.507.940

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2421 Fördermaßnahmen für Schüler

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Pflichtaufgabe

Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhält als Schulträger für die drei Förderschulen und die Berufsbildende Schule (Berufsvorbereitungsjahr) Zuweisungen vom Land. Die Höhe der Zuweisungen wird aufgrund der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres ermittelt. Darüber hinaus Sicherstellung der entgeltlichen sowie unentgeltlichen Schulbuchausleihe für Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufsbildende Schule mit Ausgabe von Schulbüchern, deren Rücknahme, Prüfung und Wiedergabe; Kostenabrechnung mit dem Land und Schadensersatzforderungen den Eltern gegenüber. Ermäßigung der Kostenbeiträge für Schullandheimaufenthalte im Schullandheim Hertlingshausen.	Verpflichtung durch Schulgesetz (SchulG), Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit (LernmittelfreiHv). Stadtratsdrucksachen Nr. XIII 2187 und 2336.

Zielgruppe	Ziele
Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und der Berufsbildende Schule, die das Berufsvorbereitungsjahr besuchen. Schülerinnen und Schüler, die eine berechnete öffentliche Schule besuchen, soweit ihr Einkommen bzw. das Einkommen ihrer Erziehungsberechtigten, eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt bzw. alle, die an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern eine Ermäßigungskarte besitzen.	Sach- und fachgerechte Erfüllung der Auftragsangelegenheit Lernmittelfreiheit. Zeitnahe Entscheidung über vorliegende Anträge auf Lernmittelfreiheit. Versorgung der an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit Büchern. Erhalt des Ermäßigungstatbestandes für Schullandheimaufenthalte.

Leistungen
242102: Lernmittelfreiheit: Zuweisung vom Land für Andreas-Albert-Schule (BVJ), Albert-Schweitzer-Schule (FSL), Neumayerschule (FSS) und Tom-Mutters-Schule (FSG); Sicherstellung der entgeltlichen sowie unentgeltlichen Schulbuchausleihe.

242103: Schullandheimaufenthalte:
Ermäßigung des Kostenbeitrages.

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2421 Fördermaßnahmen für Schüler

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.432,44	25.160	24.760	24.760	24.760	24.760
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.011,93	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	566.485,01	475.000	375.000	375.000	375.000	375.000
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	59,35	0	0	0	0	0
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	700.988,73	600.160	499.760	499.760	499.760	499.760
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	189.751,43	212.780	210.790	216.040	221.420	226.940
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	571.830,21	530.470	536.900	536.900	536.900	536.900
E 11	- Abschreibungen	1.567,41	640	640	640	640	640
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	6.898,04	6.210	1.270	1.270	1.270	1.270
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	770.047,09	750.100	749.600	754.850	760.230	765.750
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-69.058,36	-149.940	-249.840	-255.090	-260.470	-265.990
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-69.058,36	-149.940	-249.840	-255.090	-260.470	-265.990
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.493,00	-2.130	-2.130	-2.130	-2.130	-2.130
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-71.551,36	-152.070	-251.970	-257.220	-262.600	-268.120

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-192.646,70	-151.690	-251.590	-256.840	-262.220	-267.740
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-192.646,70	-151.690	-251.590	-256.840	-262.220	-267.740

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2431 Schulartenübergreifende Maßnahmen

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Pflichtaufgabe

Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Schulübergreifende Maßnahmen: Schulentwicklungsplanung- Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte- Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw.	Schulgesetz, Beschlüsse des Schulträgerausschusses und des Stadtrates.

Zielgruppe	Ziele
Schülerinnen und Schüler, Vereine (Vermietung).	Erstellung des Schulentwicklungsberichtes. Umsetzung der Schulstrukturreform (Schulentwicklungsplanung). Weiterführung des Stadtjugendsportfestes. Weiterführung der ADAC-Jugend-Fahrradturnier-Reihe.

Leistungen

243101: Schulentwicklungsplanung:
Ist die Grundlage zur Feststellung der Einrichtung, Fest- und Umlegung der Schulbezirke, Aufhebung, Erweiterung und Umorganisation der Schulen.

243102: Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte:
Bereitstellung der Schulgebäude und -anlagen für außerschulische Zwecke, z. B. für Weiterbildungsveranstaltungen, Hausaufgabenbetreuung etc..

243103: Förderung des Schulsports und Wettbewerben:
die Stadt Frankenthal unterstützt die im Rahmen des Schulsports durchzuführenden Veranstaltungen, z. B. Stadtjugendsportfest, ADAC-Fahrradturnier.

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2431 Schulartenübergreifende Maßnahmen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-11,30	24.600	0	0	0	0
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	-11,30	24.600	0	0	0	0
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	95.427,88	104.480	108.930	111.530	114.190	116.910
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	676,04	25.400	800	800	800	800
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	11.059,26	40.310	40.320	40.320	40.320	40.320
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	107.163,18	170.190	150.050	152.650	155.310	158.030
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-107.174,48	-145.590	-150.050	-152.650	-155.310	-158.030
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-107.174,48	-145.590	-150.050	-152.650	-155.310	-158.030
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.239,00	-990	-990	-990	-990	-990
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-108.413,48	-146.580	-151.040	-153.640	-156.300	-159.020

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-109.563,52	-146.580	-151.040	-153.640	-156.300	-159.020
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.453.920,18	657.840	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	2.453.920,18	657.840	0	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	113.986,05	730.930	0	0	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	113.986,05	730.930	0	0	0	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	2.339.934,13	-73.090	0	0	0	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	2.230.370,61	-219.670	-151.040	-153.640	-156.300	-159.020

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2432 Schülerverpflegung

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Pflichtaufgabe
Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Die Schülerverpflegung umfasst die Bereitstellung der Mittagsverpflegung für die Schüler/innen an den Frankenthaler Ganztagschulen, das Vertragsmanagement mit verschiedenen Caterern, den Betrieb der Schulmensen unter Einsatz städtischen Verwaltungs- und Küchenpersonals, die Ausstattung der Mensen mit Einrichtungsgegenständen (Geschirr o.ä.), die Wartung der technischen Ausstattung, die Organisation der Lebensmittelentsorgung sowie die Abrechnung und den Einzug der vertraglich vereinbarten Verpflegungskostenpauschale. Grundschulkindern, die für die außerschulische Betreuung an einer sog. vollen Halbtagsgrundschule angemeldet sind, können gemäß Stadtratsbeschluss vom Mai 2018 ebenfalls an der Mittagsverpflegung teilnehmen.	§§ 72, 74 und 75 Abs. 2 Nr. 5 Schulgesetz RLP
Zielgruppe	Ziele
Schüler/innen der Frankenthaler Ganztagschulen und Grundschüler/innen, die an der außerschulischen Betreuung teilnehmen	Eine qualitätsgesicherte Mittagsverpflegung unter Beachtung von rechtlichen Vorgaben (Arbeitsschutz, Hygienerecht, Arbeitsstättenverordnung)
Leistungen	
243202: Mensa Erkenbertschule	
243204: Mensa Grundschule Eppstein-Flomersheim	
243205: Mensa Grundschule Mörsch	
243207: Mensa Lessingschule	
243215: Mensa Friedrich-Ebert-Schule	
243216: Schülerverpflegung Albert-Einstein-Gymnasium	
243217: Mensa Karolinengymnasium	
243218: Mensa Robert-Schuman-Schule	
243221: Mensa Albert-Schweitzer-Schule / Pestalozzischule	
243222: Mensa Neumayerschule	
243223: Mensa Tom-Mutters-Schule	

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2432 Schülerverpflegung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.059,60	738.810	740.900	740.900	740.900	740.900
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	7.604,96	0	0	0	0	0
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	710.664,56	738.810	740.900	740.900	740.900	740.900
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	724.994,95	667.850	694.950	712.330	730.140	748.390
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	924.448,59	972.010	1.172.490	1.503.110	1.503.110	1.503.110
E 11	- Abschreibungen	10.295,35	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	132.427,39	148.190	83.330	82.150	83.560	81.880
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.792.166,28	1.788.050	1.950.770	2.297.590	2.316.810	2.333.380
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.081.501,72	-1.049.240	-1.209.870	-1.556.690	-1.575.910	-1.592.480
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.081.501,72	-1.049.240	-1.209.870	-1.556.690	-1.575.910	-1.592.480
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.081.501,72	-1.049.240	-1.209.870	-1.556.690	-1.575.910	-1.592.480

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.174.355,89	-1.049.240	-1.209.870	-1.556.690	-1.575.910	-1.592.480
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	35.220,16	112.000	87.000	15.000	15.000	15.000
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	35.220,16	112.000	87.000	15.000	15.000	15.000
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-35.220,16	-112.000	-87.000	-15.000	-15.000	-15.000
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.209.576,05	-1.161.240	-1.296.870	-1.571.690	-1.590.910	-1.607.480

Investitionsübersicht 2025

Gemeinde: 00 Stadtverwaltung Frankenthal

Teilhaushalt 04 **Schule**
Produkt 2432 **Schülerverpflegung**
Projekt 1130 **Neubau Mensa Karolinengymnasium**

Projekterläuterungen:

In 2025 sind Planungskosten zur Grundlagenermittlung veranschlagt.

Der Mittelabfluss wurde zum HPL 2025 gemäß aktuellem Planungsstand angepasst.

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2026	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2027	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2028	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00	70.000	0	0	0	0	170.000,00
darunter:							
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	50.000	0	0	0	0	-----
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000,00	-70.000	0	0	0	0	-170.000,00

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2433 Schullandheim

Produktverantwortung	Art der Aufgabe
Frau Umstadt, Bereichsleitung	Freiwillige Aufgabe
Beschreibung des Produkts	Auftragsgrundlage
Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Trägerin des Schullandheimes Hertlingshausen. Zur Verfügungsstellung des Verwaltungs- und Küchenpersonals, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen und Geschirr, Beschaffung und Unterhaltung von Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien.	Freiwillige Leistung der Stadt Frankenthal (Pfalz).
Zielgruppe	Ziele
Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Betreuungskräfte, Vereine, Senioren.	Unterstützung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages durch Förderung gemeinsamer Unternehmungen. Erhöhung der Belegungsdichte/Auslastung. Steigerung des Bekanntheitsgrades der Einrichtung insbesondere überörtlich. Erreichen einer Belegung durch möglichst alle Frankenthaler Schulen. Wirtschaftliche Betriebsführung und effektiver Mitteleinsatz sowie optimierter Personalressourceneinsatz. Schaffung eines vorbereiteten pädagogischen Angebotes/Konzeptes für Lehrerinnen und Lehrer für die Gestaltung eines Aufenthaltes in Verbindung mit dem Schullandheimverein.
Leistungen	
243301: Schullandheim	

Teilhaushalt 04 Schule
Produkt 2433 Schullandheim

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.324,00	200.000	210.000	210.000	210.000	210.000
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.150	1.450	1.450	1.450	1.450
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	2.500	3.000	2.800	2.800	2.800
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	104.324,00	221.150	226.950	226.750	226.750	226.750
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	227.488,78	271.300	297.420	304.830	312.430	320.220
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.872,69	150.820	143.640	143.640	143.640	143.640
E 11	- Abschreibungen	0,00	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	9.691,41	10.120	11.510	11.560	11.590	11.630
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	361.052,88	456.640	476.970	484.430	492.060	499.890
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-256.728,88	-235.490	-250.020	-257.680	-265.310	-273.140
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-256.728,88	-235.490	-250.020	-257.680	-265.310	-273.140
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.941,00	-4.910	-4.910	-4.910	-4.910	-4.910
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-265.669,88	-240.400	-254.930	-262.590	-270.220	-278.050

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-252.009,60	-228.500	-243.030	-250.690	-258.320	-266.150
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	11.064,62	0	0	0	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	11.064,62	0	0	0	0	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-11.064,62	0	0	0	0	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-263.074,22	-228.500	-243.030	-250.690	-258.320	-266.150

Teilhaushalt 4

Bereich	Produkt	Projekt	Projekt-bezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVIII/4078	HPL 2024	NPL 2024	mittelfr. Finanz- planung 2025	HPL 2025	Erläuterung zum HPL 2025 VE's in ROT angeben	mittelfr. Finanz- planung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz- planung 2027 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz- planung 2028 Veränderung in ROT
40	2011	2001	Lern- u. Unterrichtsmittelausstattung für Schulen	2.008,68	56.000	56.000	50.000	60.000	s. aktualisierte Projektplanung Anteil sonst. Ausstattungs- gegenstände	60.000	60.000	60.000
40	2011	2001	Lern- u. Unterrichtsmittelausstattung für Schulen	8.409,85	233.440	233.440	150.000	200.000	s. aktualisierte Projektplanung Anteil Digitalausstattung VE für 2026 ff.: je 100.000 €	200.000	200.000	200.000
40	2011	ohne	Gezahlte Inv.-zuschüsse	0,00	70.900	70.900	0	122.040	unverändert	250.000	250.000	250.000
25	2111	1073	Schulhof-gestaltung Carl-Bosch-Schule	0,00	0	16.000	0	0	abgeschlossen	0	0	0
25	2111	1077	Grundhafte Sanierung Carl-Bosch-Schule	entfällt	1.269.750	970.700	299.050	299.050	unverändert	0	0	0
25	2111	1183 neu HPL 2025	Neubau Friedrich-Ebert-Grundschule	entfällt	0	0	0	150.000	Planungskosten VE für 2026: 150.000 € VE für 2027: 250.000 €	150.000	250.000	0
25	2111	1144	Grundschule Flomersheim Elektroakustische- und Hausalarmanlage (ELA und HAA)	0,00	180.000	30.000	127.940	30.000	s. aktualisierte Projektplanung VE für 2026: 97.940 €	97.940	0	0
25	2111	1184 neu HPL 2025	Robert-Schuman-Schule - Erweiterung ELA-Anlage für zwei Sporthallen	entfällt	0	0	0	50.000	s. Projektplanung neues Projekt	0	0	0
25	2151	1095	Friedrich-Ebert-Schule Realschule plus Brandschutz- technische und sicher- heitstechnische Ertüchtigung	entfällt	70.000	70.000	0	0	abgeschlossen	0	0	0
25	2171	1030	Erweiterung AEG	0,00	0	33.000	0	0	abgeschlossen	0	0	0
25	2171	1030	Erweiterung Albert-Einstein- Gymnasium	entfällt	1.075.580	650.000	425.580	425.580	Nachlauf-einzahlungen aus Förderung	0	0	0
25	2171	1108	Gesamtertüchtigung im Albert- Einstein-Gymnasium	0,00	642.810	770.000	722.620	264.020	s. aktualisierte Projektplanung zzgl. konsumtive Projektanteile 2025: 45.000 € 2026: 50.000 € VE für 2026: 393.600 €	393.600	0	0
25	2171	1108	Gesamtertüchtigung im Albert- Einstein-Gymnasium	entfällt	0	0	126.900	126.900	s. aktualisierte Projektplanung	0	0	0
25	2171	11081	Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten - Nawi - Räume	0,00	157.830	50.000	121.400	70.000	s. aktualisierte Projektplanung VE für 2026: 51.400 €	51.400	0	0
25	2172	1071	Errichtung eines Schulgebäudes zur gemein-samen Nutzung PIH und KG	157.000,00	0	0	0	0	unverändert	0	0	0

Bereich	Produkt	Projekt	Projekt-bezeichnung	ErnVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	NPL 2024	mittlfr. Finanzplanung 2025	HPL 2025	Erläuterung zum HPL 2025 VE's in ROT angeben	mittlfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittlfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT	mittlfr. Finanzplanung 2028 Veränderung in ROT
25	2172	1071	Errichtung eines Schulgebäudes zur gemeinsamen Nutzung PIH und KG	entfällt	247.000	1.155.720	0	0	unverändert	0	0	0
25	2172	1085	Neubau der Sporthalle KG	entfällt	92.780	0	92.780	92.780	unverändert	0	0	0
25	2211	1148	Spielgerät Schulhof Neumayerschule	0,00	67.000	95.000	0	0	abgeschlossen	0	0	0
40	2431	2008	DigitalPakt I Schulen	0,00	730.930	730.930	0	0	abgeschlossen	0	0	0
40	2431	2008	DigitalPakt I Schulen	entfällt	657.840	657.840	0	0	Projekt ist am 21.12.2024 abgeschlossen.	0	0	0
40	2432	ohne	Anzahlung auf Sachanlagen	0,00	12.000	12.000	12.000	17.000	allg. Ansatz für Ersatzbeschaffungen aller Mensen	15.000	15.000	15.000
25	2432	1130	Neubau Mensa Karolinen-gymnasium	0,00	150.000	100.000	50.000	70.000	VGW und Planungskosten LPH 1-3	0	0	0
25	1141	1155 neu HPL 2025	Umbau Siedlerheim Nordend links - Ausbau der WC-Anlage	entfällt	0	0	0	75.000	Planungskosten VE für 2026: 125.000 €	125.000	0	0
25	1141	1156 neu HPL 2025	Umbau Siedlerheim Nordend rechts - Errichtung einer Mensa	entfällt	0	0	0	120.000	Planungskosten VE für 2026: 230.000 €	230.000	0	0

Projektnummer:		2001						
Projektbezeichnung:		Lern- und Unterrichtsmittelausstattung für Schulen						
Bereich:	40	Ansprechpartner/Telefon:	Fr. Gentes / 269 Hr. Wert / 842					
Baubeschluss:	n.v.	Vertreter / Telefon:	Fr. Sejdija / 917					
		jährl. Budget (bisher)	jährl. Budget (neu)					
Auszahlung:		289.440,00 €	260.000 €					
Einzahlungen:		0,00 €	- €					
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	2024	2025	2026	2027	Folgejahre
201101	09100000	Anzahlungen auf Sachanlagen - sonstige Ausstattungen	A	56.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	65.000,00 €
201101	09110000	Anzahlungen auf Sachanlagen - Digitalausstattung	A	233.440,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Nach §§ 74 und 75 Schulgesetz ist die Stadt Frankenthal als Schulträgerin von 19 Schulen u.a. verantwortlich für die Bereitstellung des Sachbedarfs. Es sind Lehr- und Unterrichtsmittel für die Schulen und die Schulbibliotheken zu beschaffen (u.a. Sportgeräte, Möbel etc.), Karolinen-Gymnasium Höranlage (3.100,00 € - Digi-Master) und Kauf eines Terminals - Chipsystem Mensen - Pilotprojekt (2.000,00 €) um dem Lehrauftrag des Landes nachzukommen.</p> <p>Konto 091 = 60.000 €</p> <p>Konto 0911 = 200.000 €</p> <p>Mit dem Haushaltsbudget sollen u.a. Digitalausstattungsgegenstände (Smartboards & Beamer) für alle Schulen und das Verwaltungsnetzwerk der Schulen (Schulverwaltung - nicht pädagogisches Netzwerk) erneuert werden sowie die Höranlage des Karolinen-Gymnasiums erweitert werden. Das Verwaltungsnetzwerk ist nicht mehr auf dem aktuellen technischen Stand - Anschaffung von neuen Servern/NAS für das Verwaltungsnetzwerk.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
2024 und Folgejahre								
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:					22.07.2024			

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da die Stadt Frankenthal als Schulträgerin gem. §§ 74 Abs. 3 und 75 Abs. 2 Nr. 4 SchulG die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel zu tragen hat.

Begründung der Alternativlosigkeit:

S.O.

Unterschrift Bereichsleitung:

Projektnummer:		1144						
Projektbezeichnung:		Grundschule Flomersheim Elektroakustische- und Hausalarmanlage (ELA und HAA)						
Bereich:	25	Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kohlschmidt / 425				
Baubeschluss:	n.V.	Vertreter / Telefon:		N.N.				
		Gesamtbudget (bisher)			Gesamtbudget (neu)			
Auszahlung:		160.000,00 €			180.000 €			
Einzahlungen:		0,00 €			- €			
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2025	2026	2027	Folgejahre
211104	09600000	Anlagen im Bau	A	52.060,00 €	30.000,00 €	97.940,00 €	0,00 €	0,00 €
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Zum Schutz der Personen muss laut dem Brandschutzbeauftragten der Stadt Frankenthal eine Hausalarmierung an der Grundschule Flomersheim installiert werden. Bei o. g. Objekt handelt es sich um ein 4-stöckiges Schulgebäude. Die 4 Etagen sind über 2 innenliegende Treppenhäuser verbunden.</p> <p>In der Baumaßnahme werden eine Hausalarmierungsanlage (HAA) und eine elektroakustische Anlage (ELA) installiert. Bei der Hausalarmierungsanlage handelt es sich um eine Alarmierung über Druckknopfmelder, die in einem Brandfall, oder bei einer Rauchentwicklung vollflächig im Gebäude über Sirenen alarmiert. In geschlossenen Räumen werden Rauchwarnmelder (RWM) eingesetzt, welche eine unbemerkte Rauchentwicklung signalisieren. Keine Aufschaltung zur Feuerwehr.</p> <p>Über die neue elektroakustische Anlage wird das Pausensignal, variable Durchsagen, wie Amok oder Feuersalarm, u.a. in allen Räumen gut zu hören sein.</p> <p>2023-2024 Die investiven Kosten i.H.v. 180.000 Euro (inkl. Preiserhöhung von 20.000 €), bestehen aus Planungskosten LPH 1-3 und 5-8: 32.600 € und Ausführung: 147.400,00 €. Die restlichen Ausgaben aus 2023 wurden zum NPL 2023 auf 2024 verschoben. Die weitere Planung LPH 5-6 und die Ausführung konnten in 2024 aufgrund Wegfalls des Elektroingenieurs in 2023 nicht weiter bearbeitet werden (die Stelle ist bis heute 07/24 nicht besetzt).</p> <p>HPL 2025 In 2025 wird soweit ein Elektroplaner intern zur Verfügung steht, ein externer Fachplaner für die LPH 5-6 beauftragt. Für die Ausschreibungen i.H.v. 97.940 € wird eine VE in 2025 für 2026 beantragt.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
<p>2023 -2024: Planung LPH 1-3 2025: Planung LPH 5-6. 2026: Ausführung, Restabwicklung und Abrechnung.</p>								
Stand lt. Fachbereichsmittteilung:					19.07.2024			

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da zum Schutz der Personen eine Hausalarmierung an der GS Flomersheim von dem Brandschutzbeauftragten der Stadt Frankenthal gefordert wird.

Begründung der Alternativlosigkeit:

S.O.

Unterschrift Bereichsleitung:

Projektnummer:		1154						
Projektbezeichnung:		Robert-Schuman-Schule - Erweiterung ELA-Anlage für zwei Sporthallen						
Bereich:	25	Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kohlschmidt / 425				
Baubeschluss:	n.V.	Vertreter / Telefon:		N.N.				
		Gesamtbudget (bisher)			Gesamtbudget (neu)			
Auszahlung:		neu ab HPL 2025			50.000 €			
Einzahlungen:		neu ab HPL 2025			- €			
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2025	2026	2027	Folgejahre
211110	09600000	Anlagen im Bau		0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		zzgl. Ermächtigungsvortrag						
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Die vorhandene ELA Anlage in der Robert-Schuman-Schule muss um zwei weitere Module erweitert werden, damit beide Sporthallen an die Anlage angeschlossen werden.</p> <p>Bei beiden Sporthallen müssen die vorhandenen Kabel überprüft und ggf. zum größten Teil bzw. komplett ausgetauscht werden. Die Kosten dafür belaufen sich geschätzt auf rd. 40.000 €.</p> <p>Die Kosten für die zwei Module für die Sporthallen, die an der Hauptanlage in der Schule eingebaut werden, belaufen sich geschätzt auf rd. 10.000 €.</p> <p>HPL 2025 Der Ansatz in 2025 wird für die Planung, Beauftragung und Ausführung benötigt.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
2025: Planung und Ausführung								
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:					25.09.2024			

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde**.

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde**.

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da beide Sporthallen nicht an der ELA-Anlage angeschlossen sind.

Begründung der Alternativlosigkeit:

Siehe oben.

Unterschrift Bereichsleitung:

Projektnummer:		1108						
Projektbezeichnung:		Gesamtertüchtigung im Albert-Einstein-Gymnasium						
Bereich:	25	Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Riel-Willer / 257				
Baubeschluss:	n.V.	Vertreter / Telefon:		Fr. Kohlschmidt / 425				
		Gesamtbudget (bisher)			Gesamtbudget (neu)			
Auszahlung:		2.530.320,00 €			2.964.650 €			
Einzahlungen:		126.900,00 €			126.900 €			
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2025	2026	2027	Folgejahre
217101	09600000	Anlagen im Bau	A	1.964.940,00 €	264.020,00 €	393.600,00 €	0,00 €	0,00 €
217101	52313100	Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude	A	221.590,00 €	15.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
217101	23310000	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	E	0,00 €	126.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217101	56210000	Miete	A	25.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		<i>zzgl. Ermächtigungsvortrag</i>						
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Gesamtertüchtigung des Albert-Einstein-Gymnasiums (Abwicklung über Sanierung in Raten): Erneuerung der Fenster auf der Ostseite u. am Bibliotheksgebäude: 2.282.154 € inkl. konsumtiver Anteile (lt. Kostenberechnung). Austausch von Bodenbelägen und Innenausbau: 105.000 € inkl. konsumtiver Anteile, Dacherneuerung: 40.000 €, Erneuerung der sanitären Anlagen: 402.500 €, Erneuerung der Trinkwasserleitungen: 105.000 €.</p> <p>Die Fenstersanierung erfolgt auf der Ostseite des Hauptgebäudes in zwei Bauabschnitten und an dem Bibliotheksgebäude: Bibliotheksgebäude, BA1/Ostfassade und BA2/Ostfassade. Fenstersanierung der Klassenräume/Ostseite erfolgt in den zwei Bauabschnitten: BA1 (inkl. Bodenbeläge) und BA2 (inkl. Bodenbeläge), um einen Teil der Klassenräume während der Ausführung belegen zu können. Der Fensteraustausch auf der Südseite mit der Sporthalle und den darüber liegenden Klassen-/Fachräumen ist bis zum Abschluss der Sanierung der Nawi-Räume zurückgestellt.</p> <p>Die Kostenangaben für die Fenstersanierung u. Bodenbeläge erfolgt auf der Grundlage einer Kostenschätzung (2020) Die Kostenangaben für die sanitären Anlagen, TW-Leitungen und Dacherneuerung erfolgt auf Grundlage eines Kostenrahmens (2020)</p> <p>Bis 2022 wurden folgende Arbeiten ausgeführt: Fenstersanierung, Planung und weitere Planung und Beauftragung Fenstersanierung am Bibliotheksgebäude. In 2023 erfolgten die Arbeiten wie unten unter Realisierungszeitraum aufgeführt.</p> <p>In 2024 Ostfassade 2. BA. : Abbruch- und Rückbauarbeiten der Fenster und teilweise die Betonsanierung Ausführung der Fenstersanierung und Austausch der Bodenbeläge, sowie Beauftragung der Architekten- und Fachplanerleistungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und der Sanitäranlagen und der Dacherneuerung.</p> <p>HPL 2025 Investiv wird der Ansatz für die Auszahlungen der Architekten- und Fachplanerleistungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und der Sanitäranlagen und der Dacherneuerung sowie für die Restbeträge für die Fenstersanierung benötigt. Konsumtiv betrifft der Ansatz in 2025 i.H.v. 15.000 € den Abbruch des alten Daches und in 2026 i.H.v. 50.000 € den Abbruch der sanitären Anlagen und der Trinkwasserleitungen.</p> <p>Außerdem wird investiv in 2025 eine VE für 2026 i.H.v. 393.600 € für die Beauftragung der Gewerke für die neuen sanitären Anlagen und für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen benötigt.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
2021: Fenstersanierung - Planung 2022: weitere Planung und Beauftragung Fenstersanierung an dem Bibliotheksgebäude 2023: Fenstersanierung an dem Bibliotheksgebäude - Ausführung Fenstersanierung - Ostseite (BA1) Ausführung und Austausch von Bodenbelägen 2024: Planung der Dacherneuerung und Planung der Erneuerung von sanitären Anlagen und Trinkwasserleitungen Fenstersanierung - Ostseite (BA2) und Austausch von Bodenbelägen 2025: Ausführung Dacherneuerung und Planung und Vergabe der Erneuerung der sanitären Anlagen und Trinkwasserleitungen 2026: Ausführung Erneuerung der sanitären Anlagen und Trinkwasserleitungen								
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				17.07.2024				

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da sonst massive Schäden am Gebäude entstehen würden, welche in naher Zukunft zu erwarten sind.

Begründung der Alternativlosigkeit:

S.O.

Unterschrift Bereichsleitung:

Projektnummer:		1108/1						
Projektbezeichnung:		Gesamtertüchtigung im Albert-Einstein-Gymnasium hier: Sanierung Nawi-Räume im 2. OG						
Bereich:	25	Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kohlschmidt / 425				
Baubeschluss:	n.V.	Vertreter / Telefon:		Fr. Riel-Willer / 257				
		Gesamtbudget (bisher)			Gesamtbudget (neu)			
Auszahlung:		120.000,00 €			190.010 €			
Einzahlungen:		0,00 €			- €			
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2025	2026	2027	Folgejahre
217101	09600000	Anlagen im Bau	A	68.610,00 €	70.000,00 €	51.400,00 €	0,00 €	0,00 €
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Als Unterprojekt der Sanierung in Raten wird das Projekt 11081 - Sanierung der Nawi-Räume im 2. OG durchgeführt. Die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume sollte nach Fertigstellung des dreigeschossigen Neubaus durchgeführt werden. Da die für die Sanierung vorliegende Stellungnahme der ADD veraltet ist (aus dem Jahr 2014), sind neue Besichtigungen mit den Fachberatern der ADD erfolgt.</p> <p>Es sollen 14 Fachräume neu konzeptioniert werden.</p> <p>In 2022 und in 2023 erfolgte die Fortsetzung der Vorentwurfsskizzen mit Beauftragung für die Erstellung des Kostenrahmens für die Neukonzeption der naturwissenschaftlichen Räume.</p> <p>HPL 2025: Der Ansatz in 2025 wird für ein VGV benötigt und es erfolgt die Auftragserteilung der Planungsleistungen LPH 1-4 evtl. Ende 2025. Die VE in 2025 i.H.v. 51.400 € wird für die Auftragserteilung von Planungsleistungen benötigt.</p> <p>Die Gesamtkosten des Projekts können erst nach Fertigstellung der Leistungsphase 4 ermittelt werden.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
<p>2021 - Besichtigungen ADD + Kostenrahmen 2022 - 2023 Ermittlung eines Kostenrahmens + stat. Untersuchungen 2025 VGV-Verfahren und Beauftragung nach Genehmigung durch die ADD, Förderantragstellung und Planungskosten LPH 1-4 HOAI (Ende 2025/Anfang 2026) 2026 - ff. Ausführungsplanung und Ausführung LPH 5-9 HOAI</p>								
Stand lt. Fachbereichsmittelung:					26.09.2024			

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde**.

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde**.

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da sonst massive Schäden am Gebäude entstehen würden, welche in naher Zukunft zu erwarten sind.

Begründung der Alternativlosigkeit:

s.o.

Unterschrift Bereichsleitung:

TH - Produkt	Sonderbedarf	Erträge	Aufwendungen
4 - Schulen		0	160.000
2011-Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	Sonderbedarf ergibt sich aus dem Umstand, dass der Serverausbau in 2024 (nur Dienstleistung) für 5 Serverstandorte + Nebenstellen nicht abgeschlossen werden kann. In 2025 stehen hierzu jedoch keine Fördergelder mehr aus dem DigitalPakt zur Verfügung.		60.000
2171-Albert - Einstein - Gymnasium	konsumtive Projektanteile Projekt 1108 gem. Projektblatt 75.000 €		75.000
2172-Karolinengymnasium	Anschaffung des dritten Teils Höranlage KG/PIH (8.000 € konsumtiv/3.100 € investiv DigiMaster bei 201101.091-Projekt 2001) Schülerempfang mit Partnerstadt Rosolini (5 SuS x 8 Tage x 25,00 €) und Colombes (24 SuS x 7 Tage x 25,00 €) 5.200 €		13.200
2432-Schülerverpflegung	Chip System (nur bei Einführung - IGS Projektschule), Kauf 1.800 €, Scanner 1.800 € und Unterhaltungskosten 6.000 € = Gesamt 8.800 € Mensa Grundschule Erkenbertschule - Erstausrüstung der Betriebsstätte mit Geschirr, Ausgabegeschirr, Waschmaschine 3.000 €		11.800

TH - Produkt - Leistung		Ertrag	Aufwendungen	Erläuterung HPL 2025
3 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement				
114101	Betrieb und Unterhaltung der städtischen Gebäude		150.000	<p>neue Maßnahmen: Rathaus, Umbau Flur OB Büroraum und Besprechungsbereich HPL 2025: 50.000 € geschätzte Kosten</p> <p>Umbau ehemaliges Pfarrheim Studernheim - nach dem Erwerb des ehemaligen Pfarrheimes wird momentan ein Nutzungskonzept erstellt. Als erste Maßnahmen sollen der Aufenthaltsraum mit Küche saniert werden. HPL 2025: 100.000 € für erste Sanierungsarbeiten im Aufenthaltsraumes und der Küche, weitere Kosten werden nach Vorliegen des Nutzungskonzeptes ermittelt</p>
4 - Schulen				
211102	Erkenbertschule		511.000	<p>Ausbau der Mensa (ALT) + elektrotechn. Leitungssanierung (nach 2025 verschoben, da zunächst Sanierung Mensa 2024 und die elektrotechnische Sanierung im Anschluss erfolgt) HPL 2025: 511.000 € davon 80.000 € Mensa + 431.000 € elektrotechn Anlage Höhe Zuwendung Gafög wird noch geklärt</p>
211103	Grundschule Friedrich-Ebert-Schule		83.800	<p>Sanierung der Dachfläche, Gesamtkosten 190.400 € (Aufteilung GS 44 % Leistung 211103 und Realschule 56 % Leistung 215102)</p>
211104	Grundschule Eppstein-Flomersheim		60.000	<p>Grundschule Flomersheim Sanierung undichte Dachfläche HPL 2025: 60.000 € geschätzte Kosten</p>
211106	Grundschule Studernheim		120.000	<p>GS Studernheim Sandsteinsanierung Konnte auf Grund Personalsituation nicht begonnen werden und wird nach 2025 verschoben - nach neuen Kostenberechnungen 120.000 €</p>
215101	Friedrich-Schiller-Realschule plus - Kooperative Realschule		100.000	<p>BHKW Schiller-Realschule - soll 2024 abgeschlossen werden</p> <p>Brandschutztech. Sanierung Schiller-Realschule HPL 2025: 100.000 € für weitere Fachplaner und erste Sofortmaßnahmen</p>
215102	Friedrich-Ebert-Realschule plus - Integrative Realschule		106.600	<p>Sanierung der Dachfläche, Gesamtkosten 190.400 € (Aufteilung GS 44 % Leistung 211103 und Realschule 56 % Leistung 215102)</p>

TH - Produkt - Leistung		Ertrag	Aufwendungen	Erläuterung HPL 2025
217101	Albert-Einstein-Gymnasium	135.000	80.000	<p>Peter-Trump-Halle, Umrüstung auf LED-Deckenbeleuchtung Nutzung durch Schüller KG und AEG HPL 2025: 160.000 € 217101: = 50%= 80.000 € und auf 217201: 50% = 80.000 € (Förderung durch KIPKI)</p> <p>Erträge KIPKI 80.000 € + 55.000 € Restabwicklung Förderung Brandschutzmaßnahme AEG</p>
217201	Karolinengymnasium	80.000	260.000	<p>Brandschutztechnische Sanierung HPL 2025: 180.000 € für weitere Fachplaner und erste Sofortmaßnahmen</p> <p>Peter-Trump-Halle, Umrüstung auf LED-Deckenbeleuchtung Nutzung durch Schüller KG und AEG. HPL 2025: 160.000 € 217101: = 50%= 80.000 € 217201: 50% = 80.000 € (Förderung durch KIPKI) 80.000 €</p>
231101	Andreas- Albert- Schule	142.870	192.380	<p>Sanierung Schmutzwasserkanal Gebäude A, B und C Sämtliche Schmutzwasserleitungen weisen Risse auf und müssen dringend saniert werden. Wegen der Dringlichkeit wurde bereits mit den Arbeiten begonnen. NPL 2024: 67.320 € Gebäude C und B HPL 2025: 50.380 € Gebäude A</p> <p>neue Maßnahme ab 2025: Andreas-Albert-Schule Sporthalle, Umrüstung auf LED-Deckenbeleuchtung HPL 2025: 142.000 € (Förderung durch KIPKI 142.870 €)</p>
7 - Kinder, Jugend und Familie				
365204	Kindertageseinrichtung Carl-Spitzweg-Straße		75.000	<p>Kita Carl-Spitzweg-Straße, Sanierung der Dachfläche Die Maßnahme wird nach 2025 verschoben. HPL 2025: 75.000 €</p>
365205	Kindertageseinrichtung Jakobsplatz		150.000	<p>Kita Jakobstraße, Sanierung der Dachfläche Die Dachfläche ist undicht und muss unbedingt erneuert werden. Die Außenhülle ist ebenfalls undicht. NPL 2024 10.000 € 2025: 150.000 € 2026: 100.000 € geschätzte Kosten für die Außenhülle</p>
Summe Maßnahmenliste HPL 2025		357.870	1.888.780	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen			
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	für HHJahr 2026	für HHJahr 2027	für HHJahr 2028
	in €		
im Haushaltsjahr 2025	11.140.170		
Produkt 1141 Projekt 1155 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement: Umbau Siedlerheim Nordend links - Ausbau der WC-Anlage	125.000	0	0
Produkt 1141 Projekt 1156 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement: Umbau Siedlerheim Nordend rechts - Errichtung einer Mensa	230.000	0	0
Produkt 2011 Projekt 2001 Schulträgeraufgaben, allg. Schulverwaltung: Lern- und Unterrichtsmittelausstattung für Schulen	100.000	100.000	100.000
Produkt 2111 Projekt 1153 Grundschulen: Neubau Friedrich-Ebert-Grundschule	150.000	250.000	0
Produkt 2111 Projekt 1144 Grundschulen: Grundschule Flomersheim - Elektroakustische- und Hausalarmanlage (ELA und HAA)	97.940	0	0
Produkt 2171 Projekt 1108 Albert - Einstein - Gymnasium: Ertüchtigung AEG	393.600	0	0
Produkt 2171 Projekt 11081 Albert - Einstein - Gymnasium: Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten - Nawi-Räume	51.400	0	0
Produkt 2511 Projekt 2006 Erkenbert-Museum: Städtebauliche Sanierung und Neukonzeption im Erkenbert- Museum	750.000	0	0
Produkt 3141 Projekt 1091 Soziale Einrichtungen: Errichtung eines neuen städtischen Wohnheims Siemensstraße; 2. Bauabschnitt Gebäude 3+4	2.300.000	1.056.010	0
Produkt 3141 Projekt 1104 Soziale Einrichtungen: Außenanlage städtisches Wohnheim Siemensstraße Gebäude 3+4	50.000	0	0
Produkt 3141 Projekt 1091 Soziale Einrichtungen: Containeranlage Siemens-straße 41 Gebäude 5+6	500.000	0	0
Produkt 3652 Projekt 1112 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben: Kitas Ostparkstadion	0	2.643.450	0
Produkt 3652 Projekt 11121 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben: Kitas Ostparkstadion - Planung und Bau zweier Kindertagesstätten inkl. Außenanlage	692.770	310.000	0
Produkt 5411 Projekt 5131 Gemeindestraßen: Errichtung eines Rad- und Fußweges entlang der ehemaligen K3 und über den Brückenneubau über die B9 im Spitzenbusch	240.000	0	0
Produkt 5421 Projekt 5115 Kreisstraßen: Umbau Knotenpunkt L 523 / Industriestraße / Wilhelm-Hauff- Straße	0	0	0
Produkt 5471 Projekt 5026 Öffentlicher Personennahverkehr: Modernisierung Bahnhofsumfeld (Zentraler Omnibusbahnhof)	500.000	0	0
Produkt 5471 Projekt 50261 Öffentlicher Personennahverkehr: Modernisierung Bahnhofsumfeld (Bahnhofsvorplatz)	500.000	0	0
Summe	6.680.710	4.359.460	100.000
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite oder Kredite zur Umschuldung)	14.885.210	8.592.190	1.904.290